

6. begrüßt die Anstrengungen, die die Truppe unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass

fenruhe zu konzentrieren und in einem positiven Geist Überlegungen darüber anzustellen, wie Fortschritte im Hinblick auf alle offenen Fragen bei der Durchführung der Ratsresolutionen 1559 (2004), 1680 (2006) und 1701 (2006) und anderer einschlägiger Resolutionen des Rates erzielt werden können. Der Rat erinnert außerdem daran, dass alle Parteien die Sicherheit der Truppenangehörigen gewährleisten und die ungehinderte Bewegungsfreiheit der Truppe voll achten müssen.

Der Rat bringt seine tiefe Besorgnis über alle Verletzungen der Souveränität Libanons zum Ausdruck und fordert alle Parteien auf, die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit, die Einheit und die politische Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen uneingeschränkt zu achten, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Rates.

Angesichts der immer deutlicher hervortretenden Auswirkungen der syrischen Krise auf die Stabilität und die Sicherheit Libanons unterstreicht der Rat seine wachsende Besorgnis über die starke Zunahme der über die Grenze hinweg erfolgenden Beschießung Libanons aus der Arabischen Republik Syrien, was Tote und Verletzte unter der libanesischen Bevölkerung gefordert hat, sowie über die Übergriffe, Entführungen und den Waffenhandel über die libanesisch-syrische Grenze hinweg. Der Rat bekundet außerdem seine Besorgnis über alle sonstigen Grenzverletzungen. Der Rat schließt sich dem Protest an, den der Präsident Libanons, Herr Michel Sleiman, in seinem Schreiben vom 19. Juni 2013¹ gegen diese wiederholte, die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit Libanons verletzende Beschießung durch die Konfliktparteien, darunter die Streitkräfte der Arabischen Republik

mehr als 50 verwundet wurden, und spricht den Angehörigen der Opfer sein Beileid aus. Der Rat an-